



November 2009

Strategie in der Gleichstellungsarbeit

Grundsätzliches

Mit der Einrichtung der Fachstelle Familien und Gleichstellung bekennt sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Gleichstellung. Gleichstellung wird verstanden als Kombination von Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Chancengerechtigkeit wird dort entschieden wo Gremien und Entscheidungspositionen besetzt, Entscheide gefällt und Ressourcen verteilt (z.B. Projekte konzipiert) werden. Der Weg zur Gleichstellung ist ein Prozess, der von Frauen und Männern gemeinsam gegangen werden muss.

1) Leitsätze

1. Die Förderung der Umsetzung der Gleichstellung orientiert sich an den Grundrechten gemäss Bundes- und Kantonsverfassung sowie an den Zielen und Grundsätzen der Personalpolitik.
2. Wir setzen uns ein für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form von direkter und indirekter (=struktureller) Diskriminierung und Gewalt.
3. Wir unterstützen die freie Wahl der Lebensgestaltung und die Vielfalt der gelebten Rollenmodelle mit dem Ziel einer egalitären, gerechten und für jede und jeden offenen Gesellschaft.
4. Wir setzen uns ein für eine grundsätzliche Vereinbarkeit von privatem, familiärem, gesellschaftlichem und beruflichem Engagement.
5. Wir lancieren eigene Projekte und beteiligen uns an kantonalen und interkantonalen Projekten, welche die Familie und die Gleichstellung betreffen.
6. Wir sind Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen im Kanton und leisten Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

2) Handlungsfelder

Verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit

Gleichstellungsförderung wird als Querschnittsaufgabe in die Verwaltung eingebracht. Die Fachstelle beteiligt sich an Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren und bringt gleichstellungsrelevante Aspekte ein.

Gleichstellung im politischen und öffentlichen Leben

Die Fachstelle sensibilisiert für gleichstellungsspezifische Themen. Sie unterstützt in Zusammenarbeit mit Partner-Institutionen oder Organisationen die Partizipation und paritätische Vertretung von Frauen und Männern in der Politik.

Gleichstellung in der Bildung

Die Fachstelle beteiligt sich an Projekten zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Bildung und bei der Berufswahl. Mit Sensibilisierungsarbeit sollen Rollenbilder hinterfragt und aufgebrochen werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein zentrales Element auf dem Weg zur Gleichstellung und soll allen Frauen und Männern ermöglicht werden. Die Fachstelle unterstützt vereinbarkeitsfördernde Massnahmen in Themenfeldern wie z.B. Lohngleichheit, Teilzeitarbeit, familienergänzende Kinderbetreuung, Anerkennung der Leistungen der Familien, Familienbesteuerung.

Beratung zur Erwerbstätigkeit und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das Diskriminierungsverbot im Erwerbsleben ist im Gleichstellungsgesetz (GIG) geregelt. Ratsuchende werden an spezialisierte Beratungsstellen weiter verwiesen.

Netzwerke

Die Fachstelle beteiligt sich an regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken, die sich mit Chancengleichheit und Gleichstellung befassen.

3) Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit der Fachstelle im Bereich Gleichstellung basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Bundesverfassung, Art. 8, Abs. 3, Rechtsgleichheit
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) vom 4. März 1995, in Kraft seit 1. Juli 1996 (Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben)
- Kantonsverfassung Appenzell Ausserrhoden, Art. 6 Gleichstellung von Mann und Frau
- Personalgesetz, Art. 6 Grundsätze und Ziele der Personalpolitik
- Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Organisationsverordnung)
- CEDAW-Übereinkommen

.